

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Johannes Kraft (CDU)**

vom 19. März 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. März 2024)

zum Thema:

**Drogendealer im und am Blumenviertel im Prenzlauer Berg**

und **Antwort** vom 4. April 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. April 2024)

Herrn Abgeordneten Johannes Kraft (CDU)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18647  
vom 19. März 2024  
über Drogendealer im und am Blumenviertel im Prenzlauer Berg

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welchen Kenntnisstand hat der Senat von Berlin hinsichtlich des Verkaufs von Betäubungsmitteln in und um den Volkspark Prenzlauer Berg?

Zu 1.: Innerhalb der letzten fünf Jahre wurde durch die Polizei Berlin eine Strafanzeige wegen Verdachts des Handels mit Betäubungsmitteln aufgenommen.

2. Welchen aktuellen Kenntnisstand hat der Senat von Berlin hinsichtlich des Verkaufs von Betäubungsmitteln auf und um den S-Bahnhof Landsberger Allee?

Zu 2.: Innerhalb der letzten fünf Jahre wurden insgesamt 24 Strafanzeigen mit 30 tatverdächtigen Personen wegen Verdachts des unerlaubten Handels mit Betäubungsmitteln aufgenommen.

3. Welche Maßnahmen unternimmt der Senat von Berlin in Verbindung mit der Polizei Berlin respektive der Bundespolizei bzw. welche wurden unternommen, um dem Umstand gerecht zu werden?

Zu 3.: Die Bearbeitung von Straftaten im Zusammenhang mit dem Handel von Betäubungsmitteln im Land Berlin obliegt originär der Polizei Berlin.

Weder der Volkspark Prenzlauer Berg noch der S-Bahnhof Landsberger Allee stellen aufgrund der Anzahl der dort bekannt gewordenen Betäubungsmitteldelikte Schwerpunkte

der Betäubungsmittelkriminalität dar. Es wurden keine eigeninitiativ getroffenen präventiven Maßnahmen in diesem Bereich veranlasst. Weiterhin konnte keine erhöhte Nachfrage in Bezug auf Präventionsveranstaltungen beim örtlich zuständigen Polizeiabschnitt 16 bzw. in der Polizeidirektion 1 (Nord) festgestellt werden. Seitens der umliegenden Schulen wurden in der Vergangenheit ebenfalls keine Bedarfsmeldungen zu Suchtpräventionsmaßnahmen bei der Polizei Berlin registriert.

Aus den genannten Gründen bestehen zum Volkspark Prenzlauer Berg und zum S-Bahnhof Landsberger Allee keine auf die Örtlichkeiten zugeschnittenen, spezifischen polizeilichen Konzepte. Die Bekämpfung oder Verhütung von Betäubungsmitteldelikten erfolgt bedarfsorientiert aus dem täglichen Einsatzgeschehen heraus.

4. Wie viele Straftaten und Anzeigen wurden in diesem Zusammenhang getätigt und verfolgt? (Mit Bitte um Aufschlüsselung nach Jahresschreibern der letzten fünf Jahre.)

Zu 4.: Die angegebenen Daten wurden der fortgeschriebenen polizeilichen Eingangsstatistik (sog. Verlaufsstatistik) Datawarehouse Führungsinformation (DWH FI) entnommen. Da DWH FI stets den tagesaktuellen Stand der im Polizeilichen Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung (POLIKS) erfassten Daten widerspiegelt, unterliegt der Datenbestand einer fortlaufenden Änderung. Dadurch können unterschiedliche Abfragezeitpunkte zu voneinander abweichenden Ergebnissen führen.

Im Volkspark Prenzlauer Berg wurde in den zurückliegenden fünf Jahren ein Vorgang wegen Verdachts des Handels mit Betäubungsmitteln in 2020 angelegt.

Am und um den S-Bahnhof Landsberger Allee wurden in den zurückliegenden fünf Jahren 24 Strafanzeigen wegen Verdachts des Handels mit Betäubungsmitteln angelegt und bearbeitet:

<b>BtM-Handel am /um S-Bahnhof Landsberger Allee</b>						
<b>Jahr</b>	2019	2020	2021	2022	2023	gesamt
<b>gesamt</b>	6	2	2	4	10	24

Quelle: DWH FI, Stand: 21. März 2024

5. Wie viele Verfahren wurden eingestellt? (Mit Bitte um Aufschlüsselung nach Jahresschreibern der letzten fünf Jahre.)

Zu 5.: Die Anzahl der Einstellungen in Verfahren gegen Unbekannt nach Systemeingangsjahr des Verfahrens sind den nachstehenden Tabellen zu entnehmen.

Bereich S-Bahnhof Landsberger Allee

Erledigungsart	Anzahl 2019	Anzahl 2020	Anzahl 2021	Anzahl 2022	Anzahl 2023	Anzahl 2024	Insgesamt
offen	0	0	0	0	1	0	1
Einstellung	0	0	0	0	1	0	1
Summe	0	0	0	0	2	0	2

Bereich Volkspark

Erledigungsart	Anzahl 2019	Anzahl 2020	Anzahl 2021	Anzahl 2022	Anzahl 2023	Anzahl 2024	Insgesamt
Einstellung	0	0	1	0	0	0	1

Die Anzahl der Einstellungen in Verfahren gegen Bekannt nach Systemeingangsjahr des Verfahrens ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Bereich S-Bahnhof Landsberger Allee

Erledigungsart	Anzahl 2019	Anzahl 2020	Anzahl 2021	Anzahl 2022	Anzahl 2023	Anzahl 2024	Insgesamt
Einstellung - § 170 II Strafprozessordnung (StPO)	2	3	0	1	1	0	7
Vorübergehende Einstellung - § 154 f StPO	0	0	0	1	2	0	3
Summe	4	3	3	4	7	0	21

Bereich Volkspark: Keine.

6. Wie viele Verfahren sind noch anhängig? (Mit Bitte um Aufschlüsselung nach Jahresschreiben der letzten fünf Jahre.)

Zu 6.: Von den insgesamt 25 in Frage 4 aufgeführten Verfahren befinden sich derzeit zwei bei der Polizei Berlin in Bearbeitung. Beides sind Strafanzeigen wegen Verdachts des unerlaubten Handelns mit sonstigen Betäubungsmitteln und wurden im November 2023 zur Anzeige gebracht.

7. Wie viele Verurteilungen wurden gefällt? (Mit Bitte um Aufschlüsselung nach Jahresschreiben der letzten fünf Jahre.)

Zu 7.: Die Anzahl der bisher eingetragenen gerichtlichen Entscheidungen im Aktenverwaltungssystem der Staatsanwaltschaften zu den Beschuldigten aus den Verfahren gegen Bekannt nach Systemeingangsjahr des Verfahrens ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Bereich S-Bahnhof Landsberger Allee

Entscheidungsart	Anzahl 2019	Anzahl 2020	Anzahl 2021	Anzahl 2022	Anzahl 2023	Anzahl 2024	Insgesamt
Einbeziehung des Urteils gem. § 31 II Jugendgerichtsgesetz (JGG)	0	0	1	0	0	0	1
Freiheitsstrafe mit Bewährung	1	0	0	0	0	0	1
Freiheitsstrafe ohne Bewährung	2	0	0	0	0	0	2
Summe	3	0	1	0	0	0	4

Bereich Volkspark: Keine.

8. Wie bewertet der Senat von Berlin die Entwicklung des Verkaufs und Konsums von BTM in den letzten zehn Jahren in Berlin und Hot-Spot-Regionen grundsätzlich und im Blumenviertel im Pankower Ortsteil Prenzlauer Berg im speziellen?

Zu 8.: Eine statistische Erhebung von Daten in Bezug auf den (nicht strafbaren) Konsum von Betäubungsmitteln erfolgt bei der Polizei Berlin nicht.

Die angegebenen Daten wurden der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) entnommen, die jeweils zum Jahresende festgeschrieben wird. Die PKS ist eine bundesweit einheitliche statistische Zusammenstellung aller polizeilich bekannt gewordenen Straftaten, zu denen die polizeilichen Ermittlungen abgeschlossen sind (Ausgangsstatistik). Die Erfassung erfolgt tatortbezogen, sodass in der PKS Berlin Vorgänge, die von auswärtigen Polizeidienststellen oder der Bundespolizei erfasst wurden, enthalten sind, sofern sich der Tatort in Berlin befindet.

Die erfassten Rauschgiftdelikte in Berlin der Jahre 2014 bis 2023 sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Jahr	erfasste Fälle von Rauschgiftdelikten insg. (BtMG und NpSG)	davon unerlaubter Handel mit und Schmuggel von Rauschgiften gem. § 29 BtMG
2014	13.465	2.306
2015	15.753	3.153
2016	14.880	3.191
2017	16.077	3.381
2018	17.266	3.030
2019	18.950	3.140
2020	20.906	3.880
2021	18.820	3.543
2022	17.062	3.361
2023	17.502	3.625

Quelle: PKS Berlin

Allgemeine Verstöße gem. § 29 BtMG und der unerlaubte Handel mit und Schmuggel von Rauschgiften gem. § 29 BtMG machten 2023 berlinweit zusammen 93,1% der Straftaten gegen das Betäubungsmittelgesetz aus. 57,3% der allgemeinen Verstöße gegen das BtMG und 39,7% der Fälle des unerlaubten Handels mit und Schmuggels von Rauschgiften beziehen sich auf Cannabis und Zubereitungen (Quelle: PKS Berlin 2023).

Die in der Frage erwähnten „Hot-Spot-Regionen“ sind nicht statisch zu sehen, sondern dynamisch. Aufgrund von Verdrängungseffekten durch beispielsweise Polizeieinsätze, Räumungen von „Wohnungslosencamps“, die temporär für Entlastung sorgen, sind diese einer besonderen Dynamik ausgesetzt. Verwahrlosung, Verschmutzung, Spritzenfunde und Beschwerden der Bevölkerung sowie Beobachtungen der Polizei und der Ordnungsämter sind Indikatoren für sog. „Hotspots“. Grundsätzlich können Teilbereiche des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) und deren nähere Umgebung als "Hot-Spot-Region" angesehen werden.

Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz sind grundsätzlich als sogenannte Kontrolldelikte definiert, also Straftaten, deren Auftreten regelmäßig erst durch polizeiliche Kontrollen festgestellt werden. Da die Nachfrage nach unerlaubten Drogen ungebrochen groß ist, werden Rauschgifte in erheblichem Umfang als „Zufallsfunde“ im Zuge anderer Polizeimaßnahmen sichergestellt und entsprechende Ermittlungsverfahren eingeleitet. Die Fallzahlen geben somit nur bedingt Aufschluss über die tatsächliche Rauschgiftsituation in Berlin. An bekannten Treffpunkten der Drogenszene, z. B. im Görlitzer Park und in der Hermannstraße, werden zahlreiche repressive polizeiliche Maßnahmen zur Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität durchgeführt.

Das „Blumenviertel“ ist hinsichtlich seiner Ausdehnung kein klar definierter Raum. Es wird für die Beantwortung der Frage räumlich folgendermaßen eingegrenzt:

Nordosten: Sigridstr.

Südosten: Schneeglöckchenstr. bis Maiglöckchenstr., Oderbruchstr.

Südwesten: Syringenweg

Nordwesten: Syringenweg, Syringenplatz

Straftaten i. Z. m. BtM im „Blumenviertel“ 2014 - 2023											
Erfassungsgrund (Verdacht)	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	gesamt
allgemeiner Verstoß mit Amphetamin und seinen Derivaten in Pulver- oder flüssiger Form	1								1		2
allgemeiner Verstoß mit Cannabis und Zubereitungen					1		1	1			3
allgemeiner Verstoß mit Heroin										1	1

allgemeiner Verstoß mit Methamphetamin in Tabletten- bzw. Kapselform							1				1
unerlaubter Anbau von Betäubungsmitteln					2						2
unerlaubter Handel mit Kokain							1				1
gesamt	1	0	0	0	3	0	3	1	1	1	10

Quelle: DWH FI, Stand: 26. März 2024

Das Blumenviertel stellt in Bezug auf Betäubungsmitteldelikte keinen Brennpunkt dar.

9. Welche Planungen hat bzw. unternimmt der Senat von Berlin, um dem Umstand Rechnung zu tragen?

Zu 9.: Die Polizei Berlin entwickelte gegen den öffentlichen Handel mit Betäubungsmitteln und den damit zum Teil einhergehenden öffentlichen Konsum entsprechende Einsatzkonzeptionen. Für die Brennpunkte im Innenstadtbereich wurde die Brennpunkt- und Präsenzeinheit in der Polizeidirektion 5 (City) gebildet. Diese wird unter anderem zur Bekämpfung des offenen Betäubungsmittelhandels in Zusammenarbeit mit den örtlichen Polizeiabschnitten überwiegend an kriminalitätsbelasteten Orten eingesetzt. Das Ziel ist, illegal mit Betäubungsmitteln handelnde Personen festzustellen und der Strafverfolgung zuzuführen sowie durch sichtbare Präsenz, Identitätsfeststellungen und Platzverweise weitere Handelstätigkeiten zu verhindern.

Für bekannte Brennpunkte im ÖPNV wurden darüber hinaus Einsatzkonzeptionen entwickelt, die regelmäßig auch in enger Zusammenarbeit mit dem Landeskriminalamt Berlin umgesetzt werden. Die Bekämpfung des internationalen und organisierten Rauschgiftschmuggels wird im Landeskriminalamt Berlin durch die Abteilung 4 gewährleistet, die für die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität und Bandendelikte zuständig ist. Im Hinblick auf negative Begleiterscheinungen des öffentlichen Konsums von Betäubungsmitteln, insbesondere das Zurücklassen von Konsumutensilien und Tendenzen zur Verwahrlosung, arbeiten die örtlichen Polizeidienststellen eng mit den Ordnungsämtern der Bezirke zusammen, um eine regelmäßige Reinigung der Bereiche zu bewirken. Darüber

hinaus kooperiert die Polizei Berlin mit Suchthilfeeinrichtungen und den Institutionen der sozialen Hilfen, um den Konsum von Betäubungsmitteln in der Öffentlichkeit zu reduzieren.

Berlin, den 4. April 2024

In Vertretung

Franziska Becker  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport